



Haupt- und Finanzausschuss am 27.11.2012		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/487/2012		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum:		04.10.2012
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2012		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Budgetierung Haushalt 2012; Zwischenbericht Sept. 2012

I. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Ausführung des Haushaltes 2012 zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates, § 9 Haushaltssatzung

III. Sachverhalt:

Nach den Budgetierungsrichtlinien zum Haushalt 2012 haben die Produktverantwortlichen in der Verwaltung zum Stichtag im September einen Zwischenbericht über die Ausführung des Produkthaushaltes abzugeben. Der Fachbereich Finanzen erstellt auf der Grundlage der Berichte der Produktverantwortlichen einen Gesamtbericht.

Das Ergebnis des Zwischenberichtes zeigt, dass sich die Produkte weitgehend planmäßig entwickeln. Mindererträge bei den Gewerbesteuern und Mehrerträge bei den Anteilen an der Einkommensteuer bzw. weitere Veränderungen gleichen sich weitestgehend aus. Gegenwärtig ist daher im Ergebnishaushalt von einem planmäßigen Abschluss des Haushaltes auszugehen.

Im Einzelnen wird auf den als Anlage beigefügten Zwischenbericht verwiesen.